

Verbraucherzentrale Bundesverband · Markgrafenstraße 66 · 10969 Berlin

An die Mitglieder der Ausschüsse
EMIS und IMCO

Nur per E-Mail

Vorstand

Markgrafenstraße 66
10969 Berlin

Besuchereingang
Rudi-Dutschke-Straße 17

Tel. (030) 258 00-0
Fax (030) 258 00-218
info@vzbv.de
www.vzbv.de

30. März 2017

**Parlamentsabstimmung über die IMCO- und EMIS-Berichte zu
Typgenehmigungen und Emissionsmessungen in der
Automobilindustrie**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der am 5. April 2017 anstehenden Abstimmungen im Europäischen Parlament zu den Berichten des Binnenmarkt- und Verbraucherschutzausschusses (IMCO) über die Typgenehmigung und Marktüberwachung von Kraftfahrzeugen sowie des Untersuchungsberichtes zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie (EMIS) möchte ich gerne zu den Vorlagen aus Verbrauchersicht Stellung nehmen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) begrüßt, dass in Zukunft das System der Typgenehmigung transparenter gestaltet, schnelle und unabhängige Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten ermöglicht und Verstöße durch Hersteller wirkungsvoll sanktioniert werden sollen. Nicht zuletzt die Entwicklungen des letzten Jahres haben Defizite bei der Typzulassung und eine mangelhafte Marktüberwachung zu Tage treten lassen. Aus Sicht des vzbv ist daher wichtig, dass die Berichte nicht aufgeweicht, sondern in einigen Punkten noch verschärft werden. Nur so kann das verlorengegangene Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher wieder gewonnen werden.

**IMCO-Bericht zur Typgenehmigung und Marktüberwachung von
Kraftfahrzeugen**

Der Bericht des IMCO-Ausschusses enthält verschiedene Empfehlungen,

Vorsitzende des
Verwaltungsrats
Ulrike von der Lühe
Vorstand
Klaus Müller

Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Kto: 33 00 300
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE 48 1002 0500 0003 3003
00

USt-IdNr.: DE 224135391
Steuer-Nr.: 27/029/33162
Amtsgericht Charlottenburg
VR 20423 B

die im Falle eines Beschlusses maßgeblich dazu beitragen werden, das derzeitige System von Typgenehmigung und Marktüberwachung zu verbessern. Nichtsdestotrotz ist der vzbv der Ansicht, dass bei zwei wesentlichen Punkten noch Nachbesserungsbedarf besteht:

- **Eine wirksame Beaufsichtigung von Typgenehmigungen und Marktüberwachung innerhalb der EU:**

Der EMIS-Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass das derzeitige System Interessenkonflikte zwischen Mitgliedsstaaten, Autoherstellern und privaten technischen Prüfdiensten nicht verhindert. Als Resultat fordert er in seinem Untersuchungsbericht, ebenso wie der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) in seiner Stellungnahme zur Typgenehmigungsverordnung eine spezielle europäische Institution, die eine einheitliche Anwendung und Auslegung der Bestimmungen zur Typgenehmigung und Marktüberwachung sicherstellt. Wesentliches Ziel einer solchen Institution ist unter anderem die Verhinderung der politischen und industriellen Beeinflussung im Typgenehmigungs- und Marktüberwachungsprozess. Zudem würde eine solche Institution auf europäischer Ebene eine Gleichstellung des Automobilsektors zu anderen Verkehrsmitteln bedeuten, da Flugverkehr, Eisenbahn und Schifffahrt bereits entsprechende Aufsichtsbehörden haben. Die für den Automobilbereich zu schaffende Agentur sollte ihre Arbeit so kostengünstig wie möglich durchführen und auf bereits existierende EU-Institutionen, wie z. B. das Joint Research Center zurückgreifen. **Aus diesem Grund bitten wir das Europäische Parlament, den zu beschließenden Bericht nachzubessern und die Schaffung einer europäischen Fahrzeug-Überwachungs-Agentur aufzunehmen.**

- **Verbraucher schützen bei Fehlverhalten von Herstellern:**

Die Dieselproblematik im Allgemeinen und der VW-Skandal im Besonderen haben gezeigt, dass Verbraucher momentan nicht den Schutz erfahren, den sie verdienen. Betroffenen VW-Kunden wurden Fahrzeuge verkauft, die weder im Einklang mit ihrer Typgenehmigungsbescheinigung stehen noch den vertraglichen Verpflichtungen oder auch nur den Werbeversprechen seitens VW genügen. Darüber hinaus stoßen die Fahrzeuge auf der Straße ein Vielfaches an Schadstoffen aus im Vergleich zum Labor und verlieren zudem schneller an Wert. Die durch VW angebotene Nachrüstung hat, entgegen dem Versprechen von Volkswagen, bei vielen Haltern doch zu negativen Auswirkungen auf die Fahrzeugtechnik geführt. Zudem sind nun Besitzer von Dieselfahrzeugen, die teilweise noch nicht einmal zwei

Jahre alt sind, akut von Fahrverboten aufgrund kommunaler Luftreinhaltemaßnahmen betroffen. **Deshalb bitten wir das Europäische Parlament, einen Passus aufzunehmen, nach dem Hersteller, die gegen die Typgenehmigungsrichtlinie verstoßen, alle aus dem Verstoß resultierenden Schäden seitens der Fahrzeughalter ersetzen sollen.**

Empfehlungen zum Bericht des Untersuchungsausschusses zu Emissionsmessungen in der Automobilindustrie

Die Empfehlungen des EMIS-Untersuchungsausschusses enthalten einige wichtige Vorschläge in Folge des Abgasskandals, berücksichtigen aber dabei die Verbraucherbelange zu wenig. Aus Sicht des vzbv sind folgende Änderungen notwendig:

- **Betroffene VW-Kunden müssen entschädigt werden:**
Die immer mehr zu Tage tretenden Folgen für betroffene VW-Kunden, die nach wie vor ablehnende Haltung seitens Volkswagens gegenüber Entschädigungen und die Ungleichbehandlung der europäischen mit den US-amerikanischen Kunden zeigen, dass sich das Europäische Parlament für Entschädigungszahlungen für VW-Kunden einsetzen muss. Neben Einzelklagen von Betroffenen führen mehrere Verbraucherschutzorganisationen in Europa entsprechende Gerichtsverfahren gegen Volkswagen. **Eine entsprechende Empfehlung des Europäischen Parlamentes, nach der alle 8,5 Millionen betroffenen Kunden in Europa durch Volkswagen entschädigt werden müssen, ist aus Sicht des vzbv notwendig und würde die Position der Europäischen Kommission unterstützen.**
- **Möglichkeit kollektiver Klagemöglichkeiten für alle EU-Bürger:**
In Folge des VW-Skandals wurde offensichtlich, dass in vielen EU-Ländern für betroffene Kunden die Durchsetzung von Entschädigungsansprüchen nur schwer möglich ist, da keine kollektiven Klagemöglichkeiten existieren. So fordert der vzbv seit langem die Einführung einer Musterfeststellungsklage in Deutschland. **Als Folge des Dieselskandals sehen wir die Notwendigkeit, dass sich das Europäische Parlament dafür einsetzt, einen entsprechenden Rahmen für kollektive Klagemöglichkeiten zu schaffen.**

- **Kennzeichnung der Umwelteigenschaften von Fahrzeugen:**
Die europäische Car Labeling Directive bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Potenziellen Käufern stehen derzeit keine leicht verständlichen und verlässlichen Informationen zur Verfügung, die die Umwelteigenschaften von Autos beschreiben. Die unterschiedliche nationale Umsetzung hat zudem einen Flickenteppich an verschiedenen und teils gänzlich verbraucherunfreundlichen Lösungen ergeben. **Wir bitten das Europäische Parlament aus diesem Grund, sich für eine Reform der Richtlinie einzusetzen.**

Gerne würden wir zu diesen Themen mit Ihnen ins Gespräch kommen. Für Fragen und Terminabsprachen steht Ihnen die zuständige Leiterin des Teams Mobilität und Reisen, Marion Jungbluth, marion.jungbluth@vzbv.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Müller